



Little
Daisies

Schutzkonzept

zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt



Robert Kneschke by fotolia.com

Little Daisies GmbH (Kindergarten)

Kirchenstr. 38

81675 München

leitung@littledaisies.de

Stand Juli 2024

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 1.1 Unsere Haltung..... | 3 |
| 1.2 Rechtliche Grundlagen | 4 |
| 2. Strukturelle Prävention..... | 4 |
| 2.1 Personalmanagement und -führung | 4 |
| 2.2 Schulungen Personal | 5 |
| 2.3 Personalauswahl..... | 5 |
| 2.4 Verhaltenskodex..... | 6 |
| 2.6 Sichere Räume | 9 |
| 2.6 Qualitätssicherung..... | 10 |
| 3. Prävention im Kita-Alltag..... | 11 |
| 3.1 Sexualpädagogisches Konzept der Kita | 11 |
| 3.2 Beschwerdemanagement..... | 16 |
| 3.3 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte..... | 17 |
| 3.4 Umgang mit Situationen der Nähe | 17 |
| 3.5 Präventive Arbeit mit Kindern | 17 |
| 3.6 Elternarbeit..... | 18 |
| 4. Intervention..... | 19 |
| 4.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen (Sofortmaßnahmen, Meldepflicht & Datenschutz) | 19 |
| 4.2 Dokumentation..... | 26 |
| 5. Besonderheiten in der Freilandgruppe | 32 |
| 6. Rehabilitation und Aufarbeitung | 34 |
| 7. Ansprechpartner und Beratungsstellen | 35 |

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept soll eine gewaltfreie Umgebung sowie einen geschützten Rahmen für alle Kinder im Little Daisies Kindergarten sicherstellen. Auch soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für alle Little Daisies Mitarbeitenden beitragen und die Basis einer vertrauensvollen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Little Daisies Eltern bilden.

Die Little Daisies Einrichtungen haben den Auftrag und den Anspruch, die ihnen anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. In unseren sicheren Räumen haben die Kinder genug Freiraum für altersgemäße Entwicklung; Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen werden nicht ignoriert. Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, diese auf Vertrauen, Zuwendung und Offenheit basierende Atmosphäre herzustellen und durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern Missbrauch in jedem Rahmen zu bekämpfen.

1.1 Unsere Haltung

Um den gesetzlichen Schutzauftrag umzusetzen, ist eine Kinderrechte-achtende Haltung sowie eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens die Grundlage des Schutzkonzeptes:

- Wir leben den inklusiven Gedanken. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich. Vielfalt ist bei Little Daisies die Normalität.
- Unser Little Daisies Krippe ist für alle Kinder und Mitarbeitenden offen, unabhängig von deren Religion, Weltanschauung, Nationalität oder sozialen Schicht.
- Wir versuchen jederzeit eine unterstützende und grenzwahrende Haltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitenden zu leben. Wir begegnen uns gegenseitig mit Offenheit und Wertschätzung. Träger, Leitung und Team pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und sind in ihrem Miteinander Vorbild.
- Partizipation ist ein Grundpfeiler der Arbeit bei Little Daisies. Partizipation ist nicht nur Grundgedanke für die Arbeit mit den Kindern, sondern auch mit den Eltern und innerhalb des Teams. Wenn Menschen erfahren, dass ihre Meinung und ihre Wünsche ernst genommen werden, entwickeln sie Zufriedenheit und innere Stabilität – dies ist die Basis gegen jede Form des Missbrauchs.
- Wir versuchen durch ein sicheres Umfeld, der auch Raum für Rückzugsmöglichkeiten bietet, den Kindern und Mitarbeitenden einen gesunden Rahmen zur Weiterentwicklung zu schaffen.
- Grundlage unserer Arbeit sind Offenheit und Ehrlichkeit sowie gegenseitiges Vertrauen. Wir zeigen die Bereitschaft zur eigenen Weiterentwicklung, zur Weiterentwicklung im Team sowie zum eigenverantwortlichen Handeln.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in den Einrichtungen durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Errichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus (Quelle: BT-Ds 19/26107, S. 98).

Weiterhin ist insbesondere die „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII“ Grundlage für dieses Schutzkonzept. Der Aufsichtsbehörde melden wir nach § 47 SGB VIII unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen in unsere Einrichtung, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten.

2. Strukturelle Prävention

2.1 Personalmanagement und -führung

Little Daisies ist in die Dachorganisation „kitabunt Bildungsgruppe“ eingebunden. Im Kindergarten ist neben dem Kindergartenteam eine Leitung, eine Unterstützung der Leitung (innerhalb des Verwaltungs- und Leitungsbonus) sowie eine stellvertretende Leitung tätig. Daneben gibt es für jede Gruppe mindestens eine Gruppenleitung. Jedes der Teammitglieder hat darüber hinaus Verantwortlichkeiten, wie z.B. die Kontrolle des Erste-Hilfe-Kastens oder die Anleitung von Praktikanten etc., die in einer Tätigkeitsbeschreibung sowie in der Jahresplanung der KiTas festgehalten werden.

Es gibt verschiedene Teamsitzungen und Konzeptionstage, um sicherzustellen, dass jedes Teammitglied alle notwendigen Informationen zeitnah bekommt. Jeder kann sich so mit Fragen an die richtige Ansprechperson wenden. Die fachliche Unterstützung, Anleitung und Aufsicht für das pädagogische Personal wird jederzeit wahrgenommen.

1. Wöchentliches Update der Bereichsleitung mit der Hausleitung – hier werden alle konzeptionellen, pädagogischen und organisatorischen Informationen die Einrichtung, Kinder, Eltern und Personal betreffend ausgetauscht und besprochen.
2. Wöchentliches Treffen von Hausleitung und Gruppenleitung - hier werden ebenfalls alle pädagogischen und organisatorischen Informationen die Einrichtung, Kinder, Eltern und Personal betreffend ausgetauscht und besprochen.
3. Wöchentliches Gesamtgruppentreffen zusammen mit Hausleitung – hier wird sich bezüglich aller konzeptionellen, pädagogischen und organisatorischen Informationen die Einrichtung, Kinder, Eltern und Personal betreffend ausgetauscht und besprochen. Auch regelmäßige Supervision findet an diesen Terminen statt. Hier (und an den

Konzeptionstagen) ist auch Zeit sich über die eigene Haltung gegenüber Kindern sowie über die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Prävention von Kindeswohlgefährdung auszutauschen.

4. Wöchentliche Anleitungstreffen für Praktikanten, BFDler sowie für neue Mitarbeiter
5. Konzeptions- und Klausurtage: Hier wird, meist mit einem externen Fortbildner, gemeinsam an der Konzeption gearbeitet oder die Räume vorbereitet.
6. Jährliche Mitarbeitergespräche: in diesen Gesprächen haben alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, gegenseitig Feedback auszutauschen. Vor dem Gespräch wird ein Selbstreflektionsbogen von jedem Teammitglied ausgefüllt; Fragen in diesem Bogen beziehen sich auch auf den achtsamen Umgang mit Kindern sowie die Umsetzung von Schutzmaßnahmen.

2.2 Schulungen Personal

Jedes Jahr lesen alle Mitarbeitenden ein Personalhandbuch sowie Policies & Procedures durch und unterschreiben sie. Es gibt auch mündliche Policies die durch die Leitung vorgetragen und gemeinsam besprochen werden, bevor sie unterschrieben werden, wie z.B. die Belehrung nach §35 IFSG und §43 IFSG, das Gefahrenstoffkataster und ähnliches.

Außerdem findet jedes Jahr im Wechsel eine Schulung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in der Einrichtung für alle Teammitglieder statt oder ein Erste-Hilfe-Kurs mit Schwerpunkt Erste-Hilfe am Kind.

In Teambesprechungen werden einmal im Jahr durch die Leitung und den Sicherheitsbeauftragten die Erste Hilfe Procedures, die Notfallversorgung (Anruf beim Notarzt) sowie die Feuerlöschernutzung und Vorbereitung von Feuerübungen aufgefrischt. Die tatsächliche Feuerübung mit den Kindern findet zweimal pro Jahr statt, wird dokumentiert und danach nochmals im Team nachbesprochen.

Die Listen mit dem Notfallplan bei Ausbruch eines Feuers, Notfallnummern & und die Namen der Ersthelfer hängen im Büro, in den Gruppenräumen und der Küche und werden aktualisiert, wenn nötig.

Zur festen Verankerung des Themas Kinderschutz im Team hat jede Einrichtung eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte(n) benannt. Die- oder derjenige sorgt dafür, dass das Thema in festen Abständen in Teamsitzungen eingebracht, das Schutzkonzept wird in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Koordinatorin der kitabunt Bildungsgruppe regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

2.3 Personalauswahl

Jedes neue Teammitglied durchläuft einen strukturierten Bewerbungsprozess sowie eine zweimonatige Phase der Einarbeitung:

- Das initiale Bewerbungsgespräch findet mit der Personalabteilung von kitabunt statt. In den Gesprächen wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.
- Das neue Teammitglied weist neben Lebenslauf und Abschlüssen auch Arbeits-Referenzen vor. An einem halben Probe-Arbeitstag haben alle Little Daisies Mitarbeitende die Möglichkeit, den Bewerber oder die Bewerberin während des Alltags mit den Kindern zu beobachten und sich auszutauschen.
- Bei Einstellung muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden; das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.
- Außerdem wird die Schutzvereinbarung zur Kindeswohlgefährdung und eine Selbstverpflichtungserklärung zu §72a SGB VIII bzgl. Straftagen, v.a. auch in Bezug zur Kindeswohlgefährdung unterschrieben.
- Im Personalhandbuch als auch dem Policy Ordner befinden sich Handlungsanweisungen sowie auch die Vereinbarung nach §8a SGB VIII mit der Stadt München zur Kindeswohlgefährdung.
- Die neue Kollegin oder der neue Kollege wird anschließend mindestens zwei Monate in der Einarbeitungsphase begleitet; es finden wöchentliche Anleitungsgespräche statt. In diesen ist auch Kinderschutz sowie die Prävention vor sexuellem Missbrauch Thema.

2.4 Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

- Kinder erhalten keine Privatgeschenke von Teammitgliedern.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Teammitglieder haben mit den Kindern keine Geheimnisse, die diese nicht weitererzählen dürften.
- Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass die Einrichtung keine Verantwortung trägt, wenn Little Daisies Personal bei den Eltern babysittet. Das Personal meldet an, bei welchen Eltern sie babysitten.

Angemessenheit von Körperkontakt, Beachtung der Intimsphäre

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost und Pflege erlaubt, wenn das Kind dies wünscht.
- Kurzfristig Beschäftigte und PraktikantInnen wickeln nicht alleine.
- Die Personal-Toilette wird von Kindern nicht genutzt und betreten.

- Die Tür zu Toiletten und Wickelraum bleibt während pflegerischen Tätigkeiten geöffnet. Die Kindertoiletten haben jeweils eine Tür, die die Privatsphäre der Kinder sichern. Außerdem gibt es Schilder, die an jeder Kindertoiletten-Tür angebracht sind, mit deren Hilfe die Kinder erkennen, ob eine Toilette besetzt ist.
- Bei Ausflügen z.B. im Wald wird ein Platz ausgesucht, der für den Toilettengang benutzt werden kann. Dieser ist in Hörweite des Rastplatzes, für Fremde jedoch uneinsichtig. Ein Teammitglied ist bei dem Kind, falls es Hilfe benötigt. Der Ausflugs-Rucksack ist ausgestattet mit Mülltüten, Feuchttücher sowie einer kleinen Schaufel, so dass der Toilettengang bei Ausflügen unterstützt werden kann.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Mittagsschlaf: Die Situation beim Mittagsschlaf der Kinder ist möglichst transparent zu gestalten. Mitarbeitende setzen sich besser zu den Kindern, als sich dazu zu legen. Einschlafhilfen werden grundsätzlich über der Bettdecke geleistet.
- Fiebermessen findet nur mit Ohr- oder Stirnthermometer statt.
- Es gibt keine generellen Zeckenuntersuchungen, ggf. auf Hinweis der Kinder aber eine Zeckenentfernung als erste Hilfemaßnahme.
- Kinder werden durch MitarbeiterInnen generell nicht medizinisch untersucht.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Kinder zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Es muss darauf geachtet werden, wie innerhalb der Einrichtungen untereinander kommuniziert wird, andere Mitarbeitende greifen ggfs. ein. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe angepasst sein. Darüber hinaus fungieren die Mitarbeitenden als Vorbilder.
- Die eigene Kleidung muss der Arbeit im Kindergarten angemessen sein.
- Teammitglieder verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexistische Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Dies darf auch nicht unter den Kindern geduldet werden.

Umgang mit Medien

Der Umgang mit digitalen Medien gehört zum Alltag und erfordert die Einhaltung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Um die Medienkompetenz zu fördern, ist ein sorgfältiger Umgang mit diesen erforderlich. Filme, Fotos, Spiele und andere Gegenstände sollten mit Bedacht ausgewählt werden. Bei der Nutzung der digitalen Medien müssen die Kinder immer von einem Mitarbeitenden begleitet. Auf den Tablets von Little

Daisies können nur Apps für die pädagogische Arbeit mit den Kindern heruntergeladen und installiert werden.

Foto und Videoaufnahmen von Kindern mit privaten Handys sind nicht erlaubt. Grundsätzlich sollen alle anderen Aufnahmen mit der Dienstkamera gemacht werden. Der Gebrauch von Handys ist im Gruppenraum verboten. Ausnahmen sind mit der Hausleitung abzusprechen. Die Erlaubnis zu Foto- und Videoaufnahmen in den Einrichtungen zu verschiedenen Zwecken und Gelegenheiten wird vor Eintritt des Kindes schriftlich abgefragt und von den Eltern per Unterschrift bestätigt. Mitarbeitende dürfen die Kinder nur für pädagogische Zwecke der Dokumentation und Beobachtung sowie im Rahmen von Festlichkeiten und Ausflügen filmen und fotografieren. Fotos und Filme, die zu solchen Zwecken angefertigt wurden, müssen, nachdem ein Kind die Einrichtung verlassen hat, gelöscht werden. Fotos and Videos dürfen nur durch den passwortgeschützten Bereich der Website (Bildergalerie) mit den Eltern geteilt werden.

Eltern dürfen keine Fotos von anderen Kindern als den eigenen machen; eine Ausnahme ist bei Festlichkeiten. Dabei sind Fotos und Videos ausschließlich für die eigenen, privaten Zwecke zugelassen, das Persönlichkeitsrecht Dritter (Recht am eigenen Bild) ist von allen zu wahren und insbesondere die Veröffentlichung im Internet (z.B. in sozialen Medien) ohne Zustimmung der Betroffenen ist grundsätzlich unzulässig. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Eltern bzw. den Familienangehörigen. Sollten sich Eltern bereit erklären, im Rahmen eines Festes Portraitaufnahmen von nicht eigenen Kindern und deren Familien zu machen, muss die Zustimmung der Eltern dafür vorliegen. Zudem gibt es für Eltern die Möglichkeit, das Fotografieren ihres Kindes generell in allen Fällen zu untersagen.

Pädagogische Maßnahmen zum Setzen von Grenzen

- bei allen pädagogischen Maßnahmen ist jegliche Form von Gewalt, Zwang, Drohung oder Freiheitsentzug verboten,
- Die Mitarbeitenden müssen den Kindern immer genau erklären, worauf sich Konsequenzen ihres Handelns beziehen und sich vergewissern, dass sie verstanden wurden.
- Bei gewalttätigem Verhalten, sowohl von Eltern, Personal oder anderen Erwachsenen als auch von Kindern untereinander, muss aktiv eingegriffen werden.
- Pädagogische Maßnahmen dürfen nicht den Entzug von Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Toilettengang) beinhalten.

Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungsveranstaltungen (Vorschulübernachtung, Bauernhof) bieten einzigartige Herausforderungen und Situationen, in denen man sich der hohen Verantwortung bewusst sein muss.

- Die Schlafsituation der Kinder ist möglichst transparent zu gestalten. Mitarbeitende setzen sich besser zu den Kindern, als sich dazu zu legen. Einschlafhilfen werden grundsätzlich über der Bettdecke geleistet.
- Beim Umkleiden sowie in den Wasch-, Dusch- und Toilettenbereichen muss darauf geachtet werden, dass die Privatsphäre gewahrt bleibt.
- Wenn unser Team im Kindergarten aus weiblichen als auch aus männlichen Fachkräften besteht, planen wir, dass bei den Übernachtungsaufenthalten nach Möglichkeit mindestens ein/e weiblicher/e und ein/e männlicher/e Person teilnimmt.

Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex

Die Mitarbeitende müssen Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Einrichtungsleitung melden. Kritisches Verhalten oder Äußerungen von Teammitgliedern müssen an die Bereichsleitung weitergeleitet werden. Besteht diesbezüglich ein hohes Maß an Unsicherheit, wird die Beratung durch einen externen Spezialisten dringend empfohlen.

2.6 Sichere Räume

Die Tür zu unserem Kindergarten, der an einer belebten Straße ist, ist zu allen Zeiten nicht selbständig von außen zu öffnen. Während der Bring- und Abholzeit klingeln die Abholberechtigten, um eintreten zu können. Auf der Innenseite der Tür ist ein doppelter Schließmechanismus angebracht, so dass die Tür nicht von den Kindern selbst geöffnet werden kann. Außerdem steht während der Bring- und Abholzeit mindestens ein Mitarbeitender vorne im Raum, um die Kinder zu begrüßen bzw. zu verabschieden.

Im Freilandhaus werden die Kinder morgens am Eingangstor vom pädagogischen Personal im Empfang genommen. Das Eingangstor ist durch einen Riegel geschlossen, der nur von innen geöffnet werden kann. Bei Ausflügen im Freiland ist ausreichend Personal vorhanden, so dass die Kinder geschützt sind.

Weiterhin gibt es in unserer Schutzvereinbarung klare Regelungen, dass Mitarbeitende mit den Kindern nicht alleine in den Keller gehen dürfen oder sie auch nicht zum Abduschen mit in die Erwachsenentoilette des Kindergartens nehmen dürfen.

Am frühen Morgen sowie am späten Nachmittag ist weniger Personal anwesend als in der Kernzeit, daher können hier leichter Risikosituationen entstehen. Daher ist es uns wichtig, besonders zu diesen Zeiten folgende Maßnahmen umzusetzen:

- die Türen der Nebenräume bleiben bei Nutzung geöffnet
- es wird sich bevorzugt mit den Kindern in zentral gelegenen Räumen aufgehalten
- Abholende Eltern sind anwesend
- der Personalschlüssel am Morgen sowie Abend liegt bei möglichst zwei Personen
- besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern

Im Little Daisies Kindergarten gibt es weiterhin einen Sicherheitsplan für die Nutzung des Gartens. Eine Person geht 10 Minuten, bevor die Kinder in den Innenhof gehen, nach draußen und überprüft folgendes:

1. Überprüfung des Sandes auf Verschmutzung
2. Sind in der Spielfläche keine störenden / gefährlichen Gegenstände? Diese ggfs. umstellen bzw. entsorgen
3. Sind alle Türen geschlossen:
 - a) Haupttor zur Straße (bleibt offen nur während Abholzeiten)
 - b) Gartentor links
 - c) Tür zum Nachbareingang links sowie Kellertür (muss verschlossen sein)
 - d) Tür zum Nachbareingang rechts
 - e) Gartentor rechts

Während die Kinder im Innenhof sind, bleibt immer eine aufsichtspflichtige Person im Innenhof und behält die beiden Gartentüren sowie die Tür zum Nachbareingang links im Auge. Sollte ein Nachbar diese benutzen, kontrolliert die Aufsichtsperson, dass die Türen wieder ordentlich geschlossen sind.

2.6 Qualitätssicherung

Eine Einrichtung sicherer zu machen ist ein Teil der Organisationsentwicklung und der Qualitätssicherung. Es ist wichtig sich kontinuierlich darüber auseinanderzusetzen, welches Verhalten gegenüber den Kindern angemessen ist. Dazu wird gemeinsam über die Struktur, das Konzept, Regeln und die Haltung der Mitarbeitenden reflektiert. Diesen Prozess anzustoßen und zu pflegen ist Aufgabe der Leitung der Einrichtung. Es ist wichtig, dass diese Haltung auch öffentlich gemacht wird, so dass potenzielle Täter oder Täterinnen bereits vor einer Bewerbung im Haus abgeschreckt werden.

Folgende Fragen werden in Teammeetings immer wieder gemeinsam gestellt und erarbeitet:

a) Strukturen

- Welche Strukturen haben wir bei Little Daisies?
- Sind sie dem Team, den Kindern und den Eltern klar?
- Sind die Aufgaben von allen mitarbeitenden Personen (Pädagogen, Verwaltung, Reinigung, Hausmeister) klar beschrieben?
- Sind die Abläufe klar, wenn es Probleme gibt?

- Wie ist der Führungsstil? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien transparent?
- Gibt es offene Kommunikationsstrukturen? Ist klar, wer Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin ist?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Schreitet sie ein, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Kinder Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden?
- Gibt es ein Interventionskonzept, falls doch etwas passiert?

b) Konzept

- Gibt es im pädagogischen Konzept oder in der Schutzvereinbarung konkrete Handlungsanweisungen für die Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?
- Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht?
- Wird das sexualpädagogische Konzept regelmäßig besprochen/upgedatet?

c) Regeln

- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Können Kinder bei der Entwicklung von Regeln partizipieren?
- Werden dabei alle gleich behandelt?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?

d) Haltung

- Welche Haltung wird in der Einrichtung gelebt?
- Ist diese Haltung in einem Verhaltenskodex oder Leitbild festgeschrieben?
- Ist der Schutz der Kinder darin enthalten?
- Wird die Haltung öffentlich gemacht, um mögliche Täter abzuschrecken?

3. Prävention im Kita-Alltag

3.1 Sexualpädagogisches Konzept der Kita

Was sind die typischen Merkmale kindlicher Sexualität?

Die sexuelle Entwicklung des Menschen beginnt bereits vor der Geburt im Mutterleib, wenn zum Beispiel die Geschlechtsorgane der sich entwickelnden Kinder gebildet werden (Kentler 1994). Wenn Kinder geboren werden, sind sie also bereits sexuelle Wesen. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch noch stark von dem, was Erwachsene unter Sexualität verstehen oder wie sie sie erleben. "Sexualität hat in jeder Lebensphase eine große, wenn auch stets unterschiedliche Bedeutung sowie unterschiedliche Ausdrucksformen" (Hubrig 2014).

Bei der kindlichen Sexualität geht es in erster Linie darum, alle Sinne zu nutzen, um den eigenen Körper wahrzunehmen und die Entdeckung der Welt um sie herum. Kindliche Sexualität ist geprägt von Spiel, Spontaneität und reiner Entdeckerfreude, wie die meisten Aktivitäten, die Kinder ausüben. "Das kindliche Spiel kennt keinen Zweck außerhalb seiner selbst und ist von Spontaneität und Phantasie geprägt" (Maywald 2015). Kinder sind mit der Gegenwart beschäftigt und mit dem, was sie in diesem Moment sehen, fühlen, lernen oder erleben. Sie denken nicht darüber nach, wie sich diese Empfindungen in der Zukunft anfühlen oder entwickeln werden.

Ebenso beziehen Kinder ihre Handlungen und die Erkenntnisse oder Gefühle in erster Linie auf sich selbst, auch wenn sie natürlich andere in diese Aktivitäten einbeziehen. Sie suchen zwar Körperkontakt und Geborgenheit, aber diese Bedürfnisse haben einen starken Ich-Bezug. Ihre Suche nach Nähe zielt darauf ab, sich selbst gut zu fühlen und nicht, andere zu befriedigen. Kinder gehen sehr unvoreingenommen vor, das heißt, sie untersuchen ihren eigenen Körper und den anderer ohne Vorurteile und Hintergedanken - aus reiner Entdeckerfreude und ohne ihre Aktivitäten als sexuell einzustufen (Maywald 2015).

Überblick sexuelle Entwicklung im Kindesalter 0-6

Das erste Lebensjahr

Nach der Geburt kann das erste Lebensjahr als das Jahr des Mundes verstanden werden. Kleine Kinder erleben ihre Umwelt über die Haut und den Mund. Im ersten Lebensjahr baut das Kind ein Grundvertrauen zu seinen Bezugspersonen auf. In dieser Zeit ist das Kind auf viel emotionale und körperliche Zuwendung angewiesen und fordert diese aktiv ein. Am Ende des ersten Lebensjahres können sich viele Kinder bereits fortbewegen (krabbeln, laufen) und haben so die Möglichkeit, ihre Interaktionspartner selbst zu wählen (Löbner 1998).

Das zweite Lebensjahr

Im zweiten Lebensjahr liegt der Schwerpunkt auf der Aufmerksamkeit für die Genitalien. In dieser Phase spielen Kinder oft mit ihren Genitalien und empfinden dies als angenehm. Neben der eigenen Erkundung ist für diese Altersgruppe auch die Neugier auf die Genitalien ihrer Bezugspersonen von Bedeutung. Kinder beobachten so ihre Bezugspersonen oft bei der Morgentoilette oder beim Baden. (Schuhrke, 1997).

Das dritte Lebensjahr

Für das dritte Lebensjahr ist die Sauberkeitserziehung oder das Bemühen um Kontrolle über die Ausscheidungen zentral. (Löbner, 1998). Das Kind ist nun anatomisch in der Lage, seinen Schließmuskel zu kontrollieren. Ausscheidungsvorgänge werden als angenehm erlebt. Bei Kindern in diesem Alter ist auch eine Neugier auf sexuelle Vorgänge zu beobachten. Die sprachliche Entwicklung ist so weit fortgeschritten, dass das Kind seine Grenzen nun deutlich verbalisieren kann.

Das vierte Lebensjahr

Im vierten Lebensjahr sind die Kenntnis sozialer Regeln und die Entwicklung der Körperscham zentrale Entwicklungsschritte. Mit der zunehmenden Selbstständigkeit des Kindes steigt auch sein Bedürfnis nach eigenständigen sozialen Kontakten zu anderen Kindern. Interessant ist, dass bereits die jüngsten Kinder heteronormativen Paarungsmustern folgen und kaum gleichgeschlechtliche Liebesbeziehungen zum Ausdruck kommen (Millhofer, 1995, Breitenbach, 2000). Daher ist es für pädagogische Fachkräfte sinnvoll, bei der Auswahl von Spielzeug darauf zu achten, dass in den jeweiligen Einrichtungen ein möglichst breites Spektrum an Kinderspielzeug zur Verfügung steht, damit die Kinder Wahlfreiheit haben und eigene Geschlechterrollenbilder entwickeln können.

Das fünfte Lebensjahr

Was für das vierte Lebensjahr die Vater-Mutter-Kind-Spiele sind, ist für das fünfte Lebensjahr oft das "Doktorspiel", bei dem der Patient auch im Genital-/Analsbereich untersucht wird (Löbner, 1998). Neben dem Doktorspiel sind auch andere Rollenspiele häufig zu beobachten. So ist beispielsweise das "Heiraten" ein häufig verwendetes Szenario der Kinder. Traditionelle Rollenmuster werden von den Kindern aufgegriffen und im Spiel verinnerlicht. Auch Trennung/Scheidung im Sinne von "Du bist nicht mehr mein Freund" wird ausprobiert. Ungeachtet der kurzen Lebensdauer dieser Verbindungen lernen die Kinder an dieser Stelle, zentrale Lebensereignisse der Erwachsenen in ihr eigenes Lebenskonzept zu integrieren. Darüber hinaus wird die Emotionsregulation erlernt (Löbner, 1998).

Das sechste Lebensjahr

In dieser Phase konzentrieren sich die Kinder auf ihr jeweiliges Geschlecht. Jungen finden Mädchen plötzlich doof und umgekehrt. In dieser Phase sind Kinder stark darauf bedacht, sich konform zur kopierten Geschlechterrolle zu verhalten. Während vorher geschlechtsuntypisches Verhalten von den Bezugspersonen signalisiert wurde, geschieht dies nun durch Gleichaltrige.

Welche Bereiche werden in der Sexualerziehung berücksichtigt und gefördert?

Wir wollen die Kinder bei Folgendem unterstützen:

- Bei der Wahrnehmung ihrer Gefühle.
- Kennenlernen der wichtigsten Gefühle (Wut, Freude, Frust, Traurigkeit). Eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen (Rücksichtnahme, "Nein" sagen können).
- Körperwahrnehmung wahrnehmen und akzeptieren.

- Ihr Selbstwertgefühl stärken

Um die Kinder zu unterstützen:

- Wir sind sensibel für die Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir bieten Achtsamkeitsstunden an / Bewusstheit über Gefühle / Körper / Sinne. Projekte rund um das Thema Gefühl / Körper / Sinne etc.
- Wir achten darauf, dass die Intimsphäre der Kinder respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung bieten wir den Kindern den Platz, um ungestört zu spielen. Wir bieten eine sichere Umgebung (Kuschecken, Decken).
- Die Kinder haben Zugang zu vielen Materialien, die die Anleitung zu Themen der Sexualerziehung unterstützen (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Roller, Schwämme, Federn, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien, etc.)
- Wir stellen den Kindern ausgewählte Bilder- und Buchmaterialien zur Verfügung.
- Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Ton, Schlamm, Erbsenbad usw. machen die Kinder wichtige Sinneserfahrungen.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

Wie gehen wir mit sexuellen Aktivitäten von Kindern um? Welche Regeln gelten für uns, z.B. für "Doktorspiele"?

Kindliche Sexualität hat nichts mit dem Sexualleben Erwachsener zu tun. Sie ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung und sollte nicht unterdrückt werden.

Kinder kennen den Besuch beim Kinderarzt von klein auf - ihr Körper wird von einem Arzt /einer Ärztin untersucht. Aufgrund der Neugierde, die Kinder an Körperwissen haben, greifen sie gern auf das Doktorspiel zurück. Dieses bietet die optimale Gelegenheit, ihre eigenen sowie die Körper anderer Kinder zu erforschen. Sie lernen hierbei ihre eigenen sowie die Grenzen anderer Kinder sowie persönliche Vorlieben und Abneigungen kennen. Zusätzlich können Kinder Erlebnisse, die ihnen emotional zugesetzt haben, im Spiel verarbeiten – beispielsweise den Stich einer Spritze. Das Doktorspiel kombiniert somit optimal ein Rollenspiel mit der sexuellen Entwicklung.

Zeigen Kinder das Bedürfnis nach Körpererkundungsspielen und damit einhergehender Privatsphäre, geben wir ihnen Möglichkeit, sich vor den Augen anderer zurückzuziehen, oft wird dazu unsere Kuschecke unter dem Podest genutzt. Wir legen vorab Regeln für das Doktorspiele fest – der Schutz der Kinder steht stets an oberster Stelle.

In Kinderkonferenzen werden die Regeln besprochen, die ein sicheres und harmloses Doktorspiel gewährleisten:

- Ich sage „Nein“, wenn mir etwas zu viel wird.

- Ich höre auf, wenn ein anderes Kind „Nein“ sagt.
- Ich mache nur, was dem anderen Kind gefällt.
- Ich stecke keine Gegenstände in Mund, Nase, Ohren, Augen, Scheide oder Po (Körperöffnungen benennen!).
- Wenn ich Hilfe brauche, hole ich einen Erwachsenen.

Da Kinder in unterschiedlichen Altersstufen auch unterschiedliche Interessen haben, ist es wichtig, dass grundsätzlich ein fünfjähriges Kind nicht mit einem dreijährigen Kind spielt. In einem solchen Kontext herrscht ein zu großes Machtgefälle.

Bei Fragen der Kinder über ihren Körper haben wir außerdem Bücher in denen wir gemeinsam nachschauen können oder wir benutzen mit dem Tablet gemeinsam die „Frag Finn“ Suchmaschine.

Wie gehen wir mit Nähe im Team um?

- Aufzeigen unseres Konzepts und auch der Bedeutung von Offenheit im Hinblick auf die Prävention von sexuellem Missbrauch im Umgang mit Kindern. Es darf kein Tabuthema sein.
- Wir verwenden die gängigen wissenschaftlichen Begriffe für alle Körperteile und Zonen, z.B. Augen, Nase, Ohren, Penis, Vulva, Anus.

Welche Regeln haben wir für den Körperkontakt zwischen Kindern und Fachkräften, Praktikanten?

Fachkräfte:

- Keine körperliche Nähe erzwingen
- Nähe/Umarmungen anbieten
- Gewickelt wird in einem für Besucher und andere Kinder uneinsichtigen Bereich, der jedoch für andere Fachkräfte jederzeit zugänglich sein muss.
- Keine unnötigen Berührungen an empfindlichen Körperstellen (außer wenn es für die Körperpflege notwendig ist).
- Mit den Kindern sprechen und den Vorgang verbal begleiten

Praktikanten und Praktikantinnen:

- (siehe Fachkräfte)
- Schüler-Praktikanten und - praktikantinnen führen allgemein keine Tätigkeiten zur Körperpflege durch z.B. wickeln

- Jahrespraktikanten und - praktikantinnen werden an Tätigkeiten der Körperpflege langsam herangeführt und begleitet

Wie stellen wir sicher, dass individuelle Grenzen respektiert werden, z.B. wenn das Kind sich weigert, gewickelt zu werden?

- Das Kind muss das Gefühl haben, dass es gehört und ernst genommen wird und versuchen, die Situation mit Worten zu erklären, z. B. Kompromisse anbieten (entweder du ziehst dich alleine um oder ich helfe dir).
- In der Eingewöhnungszeit können die Kinder immer noch die Fachkraft wählen, die ihnen die Windel wechselt/die Zähne putzt/ die Kleidung wechselt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Es ist wichtig, mit den Eltern alle 1-2 Jahre in einem Elternabend über das Thema zu sprechen. Es ist hilfreich, externe Experten einzuladen, die über die sexuelle Entwicklung von Kindern berichten und über das Thema der kindlichen Sexualität aufzuklären. Sie müssen wissen, dass sich die kindliche Sexualität von der Sexualität Erwachsener unterscheidet und dass es für Kinder normal und gesund ist, ihren eigenen Körper zu erforschen. Oft ist die Hauptsorge der Erziehungsberechtigten, dass sie etwas falsch machen. Pädagogische Fachkräfte helfen, Vorbehalte abzubauen, indem sie das Thema kindliche Sexualität in den Zusammenhang der menschlichen Entwicklung stellen. Zudem kann bei den zweimal jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen die sexuelle Entwicklung der Kinder thematisiert werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Sorgen und Gedanken mitzuteilen und sich beraten zu lassen.

3.2 Beschwerdemanagement

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Bedürfnisse eines jeden Kindes wahr, deuten sie und antworten feinfühlig auf sie. Sie bieten den Kindern eine sichere Umgebung, in der sie sich frei entwickeln können. Sie versuchen das Feedback der Kinder aufzugreifen und auf ihre Signale zu reagieren. Jede Beschwerde des Kindes (verbal oder auch z.B. in Form von Weinen, Rückzug, Schlagen), wird ernst genommen, angenommen und von den Teammitgliedern analysiert. Sie reflektieren und versuchen, soweit ihnen möglich, die Ursache zu beseitigen und überprüfen kontinuierlich im Team, ob die Ursachenbeseitigung erfolgreich war.

Weiterhin gibt es einen Elternbeirat, der sich regelmäßig mit der Leitung der Einrichtung zum Austausch trifft. Innerhalb einer jährlich stattfindenden Elternumfrage können die Eltern Wünsche, Anregungen, Beschwerden etc. auch anonym äußern. Weiterhin können jederzeit Gespräche mit Leitung, Gruppenleitung oder Träger von Seiten der Eltern ausgemacht werden, um Beschwerden vorzubringen.

Im Eingangsbereich hängt eine Liste mit Ansprechpartner und Beratungsstellen zur anonymen Kontaktaufnahme durch die Eltern aus.

3.3 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Die pädagogischen Fachkräfte ermuntern die Kinder, ihnen selbst sowie sich gegenseitig Rückmeldung zu geben. Denn für die Entwicklung des kindlichen Selbstverständnisses und Selbstbewusstseins ist es wichtig, dass die Kinder von den Pädagogen und Pädagoginnen beständig angeregt werden, ihre Wünsche und Interessen zu äußern, um so bezüglich der Projekt- und Angebotsauswahl, der Raumgestaltung oder des Aufstellens gemeinsamer Regeln Einfluss nehmen zu können. Erst so wird Little Daisies zu einem Platz, den die Kinder ihr Eigen nennen und sich ernst genommen fühlen. Im täglichen Morgenkreis bekommen die Kinder die Möglichkeit zu erzählen. Auch das Recht sich nicht zu beteiligen wird akzeptiert. Regelmäßig treffen sich die Kinder im Kindergarten / Freiland zu einer Kinderkonferenz. Hier wird besprochen, welche Themen die Kinder interessieren und welche Aktivitäten dazu unternommen werden können. Auch dient dieses Forum dazu, gemeinsam Regeln aufzustellen, Probleme auf die die Kinder im Alltag gestoßen sind, gemeinsam zu lösen und den Grundstein für unser Demokratieverständnis zu legen. In einer einmal jährlich stattfindenden Kinderumfrage werden die Kinder außerdem dazu angeregt, über das letzte Jahr zu reflektieren und mitzuteilen, was ihnen gut und was ihnen nicht so gut gefallen hat. Die Leitung der Einrichtung ist für die Kinder darüber hinaus jederzeit ansprechbar, um Beschwerden der Kinder entgegenzunehmen. Die Kinder werden über diese Möglichkeit in Kinderkonferenzen informiert.

3.4 Umgang mit Situationen der Nähe

Es ist allen Mitarbeitenden bewusst, in welchen Situationen der Nähe sie sich besonders sensibel und professionell verhalten müssen (wickeln, anziehen, helfen beim Sauber machen etc.). Auch gibt es verbindliche verschriftliche Regeln fürs Fiebermessen, Zeckenentfernen und Eincremen mit Sonnencreme sowie eine Schutzvereinbarung, die weitere Situationen der besonderen Nähe aufgreift. Die Leitung weiß, was zu tun ist, falls Mitarbeitende grenzüberschreitend mit Situationen der besonderen Nähe umgehen.

3.5 Präventive Arbeit mit Kindern

In unserer pädagogischen Arbeit legen wir großen Wert auf Projekte und Angebote der Prävention von sexuellem Missbrauch. So werden Themen wie „Gefühle und Emotionen“ oder „mein Körper“ in allen Altersstufen bearbeitet. Darüber hinaus wissen die Kinder, dass sie sich an die pädagogischen Mitarbeitende wenden können, falls sie Hilfe brauchen.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene wird als Risikosituation eingeschätzt. In den Einrichtungen gibt es Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierüber wird sich innerhalb der Teammeetings regelmäßig ausgetauscht und Entscheidungen werden transparent kommuniziert. Die Kinder werden in die Prozesse der Körperpflege und Hygiene partizipatorisch einbezogen, sie lernen „nein“ zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt.

Den Kindern stehen in beiden Einrichtungen darüber hinaus Rückzugsorte zur Verfügung, an denen sie sich erholen können. Diese sind von allen Teammitgliedern jederzeit einsichtig.

Innerhalb eines Kurses zur Selbstbehauptung lernen die 4 bis 5-Jährigen Kinder sich gegenüber Gleichaltrigen und Fremden durchzusetzen. Außerdem werden Möglichkeiten besprochen, wie bei Gefahr auf sich aufmerksam gemacht werden kann und wo sichere Häfen sind, die „angelaufen“ werden können, sollte Hilfe außerhalb der Einrichtung benötigt werden (kleiner Laden an der Ecke / Mutter mit Kinderwagen etc.). Die Kinder bekommen wöchentlich Hausaufgaben als Schutzmaßnahme, in denen sie z.B. ihre Adresse und Telefonnummer auswendig lernen.

3.6 Elternarbeit

Es ist wichtig, mit den Eltern alle 1-2 Jahre in einem Elternabend über das Thema zu sprechen. Es ist hilfreich, externe Experten einzuladen, die über die sexuelle Entwicklung von Kindern berichten und über das Thema der kindlichen Sexualität aufzuklären. Sie müssen wissen, dass sich die kindliche Sexualität von der Sexualität Erwachsener unterscheidet und dass es für Kinder normal und gesund ist, ihren eigenen Körper zu erforschen. Oft ist die Hauptsorge der Erziehungsberechtigten, dass sie etwas falsch machen. Pädagogische Fachkräfte helfen, Vorbehalte abzubauen, indem sie das Thema kindliche Sexualität in den Zusammenhang der menschlichen Entwicklung stellen. Zudem kann in den Entwicklungsgesprächen die sexuelle Entwicklung der Kinder thematisiert werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Sorgen und Gedanken mitzuteilen und sich beraten zu lassen. Die Eltern kennen die Gruppenleitungen, Einrichtungsleitung sowie den Träger und wissen, dass sie sich jederzeit bei Gesprächsbedarf an sie wenden können.

4. Intervention

Es gibt für die Little Daisies Einrichtungen einen Krisenleitfaden, wie sich im Fall von Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene innerhalb der Einrichtung und auch einen Handlungsleitfaden, wie sich im Fall von Kindeswohlgefährdung durch Erwachsenen außerhalb der Einrichtung verhalten werden muss. Ein Leitfaden bei sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige Kinder steht auch zur Verfügung.

4.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen (Sofortmaßnahmen, Meldepflicht & Datenschutz)

A) Verhalten beim Verdacht auf Missbrauch, sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt durch Mitarbeitende

Etwa ein Drittel aller Fälle sexuellen Missbrauchs geschehen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb von Institutionen, davon leider auch ein Teil in Kinderkrippen und Kindergärten. Damit alle MitarbeiterInnen ihrem Auftrag Kinder zu schützen, auch in diesem Bereich nachkommen können, wurde der vorliegende Krisenleitfaden gemeinsam mit AMYNA e.V. für Little Daisies entwickelt.

Dieser Leitfaden ist anzuwenden im Falle eines entstehenden Verdachts auf sexuelle Übergriffe sowie körperliche oder seelische Misshandlung durch Mitarbeitende. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bei Verdachtsfällen unverzüglich und vorrangig vor anderen Aufträgen zu handeln und den Bearbeitungsprozess eines Verdachtsfalls zu unterstützen.

Basisinformationen

Bei Missbrauch in Institutionen durch Personal wird im Folgenden unterschieden zwischen:

Grenzverletzungen (geringe Dringlichkeit), die häufig unabsichtlich verübt werden bzw. die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und/oder aus verfestigten grenzverletzenden Umgangsformen resultieren. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen; Beispiele:

- das Ansprechen von Kindern mit einem Kosenamen
- das Küssen zur Begrüßung
- das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache bzw. mit dem eigenen Handy
- unangemessene eigene Bekleidung
- private Geschenke an Kinder usw.

sexuelle Übergriffe (mittlere Dringlichkeit), die Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind;

Beispiele:

- das Betreten von Duschen oder Umkleiden ohne Anklopfen
- als Spiel getarnte Grenzverletzungen und grenzverletzende Berührungen (Pfänderspiele, Kleiderketten, Tobespiele usw.)
- sexualisierte Bemerkungen, Kommentare, Witze und Bewegungen
- nicht altersentsprechende Sexualaufklärung
- Missachtung von Intimität (z.B. geöffnete Türe beim eigenen Toilettenbesuch usw.)

strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt (hohe Dringlichkeit) (wie z. B. sexueller Missbrauch Schutzbefohlener, sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung)

- die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
- die Aufforderung an Kinder, sich selbst in Gegenwart des Erwachsenen im Genitalbereich zu stimulieren
- das Berühren des Genital- und Analbereich von Kindern (ohne pflegerische Notwendigkeit)
- teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger oder Gegenständen
- Exhibitionismus
- Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen innerhalb der Einrichtung usw.

Wie kann ein Verdacht entstehen?

1. Jemand ist sehr körperbetont im Umgang mit Kindern und hält sich u.U. nicht an vereinbarte Absprachen zum Körperkontakt mit Kindern (einmalig bzw. mehrfach).
2. Jemand hat (heimliche) private Kontakte mit Kindern aus der KiTa.
3. Jemand unterhält über Social Media heimlich private Kontakte zu Kindern.
4. Andere Mitarbeitende haben, wenn sie den Kollegen bzw. die Kollegin im Umgang mit einem Kind beobachten, den Eindruck von (leichten/mittleren/schweren) Grenzverletzungen im fachlich angemessenen (professionellen) Umgang mit dem Kind.
5. Kinder berichten gegenüber Mitarbeitenden bzw. gegenüber den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten von sexuellen Übergriffen bzw. von sexuellem Missbrauch.
6. Mitarbeitende beobachten sexuelle Übergriffe durch andere Mitarbeitende gegenüber einem Kind.

Was ist zu tun?

1. Sollte ein anderer Mitarbeitender bei verbalen oder körperlichen sexuellen Übergriffen anwesend sein, unterbinden dieser sofort die Übergriffe und kümmern sich zuerst um

das

Kind.

Wenn ein Kind von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt, wird das Kind ernstgenommen und ihm vermittelt, dass ihm geglaubt wird. Das Kind darf erzählen, wird aber nicht ausgefragt. Jede Form von suggestiver Einflussnahme wird vermieden.

2. Es werden von Beginn an alle Informationen dokumentiert (siehe Anhang).
3. Wird ein Verdacht durch Eltern, einem Kind bzw. einem Mitarbeitenden geäußert, muss dieser Verdacht der Einrichtungsleitung schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht werden.
4. Die Einrichtungsleitung informiert telefonisch die Bereichsleitung. Anschließend erfasst sie den Verdacht, der bei ihr gemeldet wird, über einen Meldebogen (siehe Anhang) und leitet ihn sofort an die Bereichsleitung weiter.
5. Eine Befragung des Kindes muss durch spezialisierte Fachkräfte durchgeführt werden. es wird daher immer nur das entgegengenommen, was das Kind freiwillig berichtet und diese Äußerungen dokumentiert. Im Fall einer erforderlichen Befragung eines Kindes wird eine Beraterin (u.U. die iseF) aus der Beratungsstelle in der Kirchenstr. hinzugezogen (Herr Hansen oder Frau Spielvogel, Telefon 089-488826).
6. Die Bereichsleitung verfährt in einem Verdachtsfall wie folgt:
 - a) Geringe Dringlichkeit, d.h.
 - Erster Bericht über einen ungewöhnlichen 1:1 Kontakt (ohne Hinweis auf sexuelle Übergriffe)
 - Bericht oder Beobachtung einer Grenzverletzung, die die persönliche Grenze von Kindern überschreitet
 - Erstmaliger und minderschwerer Verstoß gegen vereinbarte Schutzregeln
 - Mitarbeitergespräch, Ermahnung bzw. Abmahnung (je nach Gewichtigkeit)
 - b) Mittlere Dringlichkeit:
 - Berichte über bzw. Beobachtungen von (sexuellen) Übergriffen gegenüber Kindern
 - Berichte von Kindern bzw. Eltern oder Mitarbeitenden über ungewöhnliche 1:1 Kontakte zu Kindern
 - Bericht oder Beobachtung über einen wiederholten Verstoß gegen vereinbarte Regeln, die für Mitarbeitende im nahen Umgang mit Kindern gelten
 - Klärung mit einer Fachberatungsstelle

c) Hohe Dringlichkeit:

- die Aussage eines Kindes über selbst erlebte sexuelle oder körperliche strafrechtlich relevante Übergriffe
- Berichte von Eltern, denen ihre Kinder von selbst erlebten, körperlichen oder sexuellen strafrechtlich relevante Übergriffen berichtet haben
- unmittelbare Beobachtungen von körperlichen oder sexuellen strafrechtlich relevante Übergriffssituationen durch Mitarbeitende
- Freistellung des Mitarbeitenden; Abgabe der Schlüssel. Bei Weigerung: Polizei rufen.
- Zuschalten eines Anwalts
- Information der Fachaufsicht des Referats für Bildung und Sport
- Ggfs. Spurensicherung (Decken, Teppiche, PC) für Polizei
- Entscheidung, wie und in welchem Umfang die Eltern informiert werden (Elterngespräch mit Eltern betroffener Kinder, u.U. Elternabend)
- Information des Teams (alle Information sind absolut vertraulich zu behandeln!)
- Dokumentation der gesamten Situation im Dokumentationsbogen

B) Verhalten beim Verdacht auf Missbrauch, sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt durch Erwachsenen außerhalb der Einrichtung

Mit Kindeswohl wird ein Begriff aus dem Familienrecht bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen als auch seine gesunde Entwicklung umfasst (JETZT und ZUKUNFT). Der deutsche Staat darf nur in begründeten Ausnahmefällen in das Erziehungsrecht der Eltern eingreifen. Die Gefährdung des Kindeswohls dient der Rechtsprechung als Maßstab für einen Eingriff in das Erziehungsrecht der Sorgeberechtigten.

Für jede unserer Einrichtungen gibt es eine Vereinbarung mit dem Jugendamt zur „Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII. Sie ist gültig für alle pädagogische Kräfte, die beschäftigt werden bzw. beauftragt sind und regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen haben. Die Handlungsschritte sind systematisiert und festgelegt. Ziel ist die Verbesserung des Vorgehens von Jugendamt und freien Trägern beim Vorliegen „gewichtiger Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung.

Formen der Kindeswohlgefährdung

- Vernachlässigung (Kleidung, Essen usw.)
- Körperliche oder emotionale Misshandlung (Schläge, Liebesentzug usw.)
- Sexueller Missbrauch (durch Elternteil, mit Wissen der Eltern, Kinderpornografie ...)

Was ist zu tun?

1. Anhaltspunkt(e) wahrnehmen
2. Information der Einrichtungsleitung und der anderen Fachkräfte im Haus. Kann im Rahmen einer kollegialen Beratung der Fachkräfte der Verdacht nicht ausgeräumt werden, so wird für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISF) beratend hinzugezogen
3. Erziehungsberatungsstelle in der Kirchenstr. 38, Herr Hansen oder Frau Spielvogel, Telefon 089-488826) → Risikoeinschätzung mit „insoweit erfahrener Fachkraft“

Leitfrage: Gibt es eine Gefahr für eine (erhebliche) Schädigung des Kindes für den Fall, dass sich an der Lebenssituation des Kindes nichts ändert?

Welche Entscheidungen stehen an (Umgang in der Einrichtung mit dem Thema / Einbezug der Eltern / Einbezug des Kindes / Information des Jugendamts erforderlich...)?

- a. Ist der Anhaltspunkt gewichtig? Welche Form der Kindeswohlgefährdung?
- b. „Einbezug der Eltern“ möglich? Wenn ja, wie?
- c. „Einbezug des Kindes“? Wenn ja, wie? (bei sexuellem Missbrauch kritisch)
- d. Sofortige Information des Jugendamts erforderlich?
- e. Andere Schritte? Angebot „geeigneter Hilfen“ (z.B. was kann Eltern entlasten? -> iseF berät dazu)? Sammeln von Informationen?

Fallverantwortlich: Einrichtung, beratend: iseF

Datenschutz beachten!

4. Einbezug der Eltern durch die Einrichtung - nur wenn Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird!
 - a. Angebot von Hilfen und konkrete Absprachen (Inhalt, Umfang, Zeit)
 - b. U.U. altersgerechte Beteiligung von Kindern
 - c. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Einbezug der Eltern nur dann, wenn Schutz dadurch nicht in Frage gestellt wird
 - d. Die Hilfen müssen erläutert werden (Wege, Möglichkeiten) und die Eltern sollen motiviert werden, die Hilfen anzunehmen.
 - e. Konkrete Absprachen ermöglichen eine Überprüfung, ob die Hilfen ausreichen und ob sie wahrgenommen werden.
5. Überprüfung der Hilfen
 - a. Die Planung der Hilfen wird dokumentiert und zeitlich befristet.
 - b. Die Überprüfung findet durch die Einrichtung statt

- c. Haben die Hilfen ausgereicht oder sind die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung weiterhin gegeben?
 - d. Ggf. in der vermittelten Hilfe nachfragen und sich eine Schweigepflichtsentbindung dafür von den Eltern holen
6. Information des Jugendamts (nur wenn nach Nutzung der Hilfen, dem Kind es nicht besser geht und keine akute Gefahr besteht)
- a. Personensorgeberechtigte darüber informieren (sie müssen bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ nicht zwingend zustimmen), KEINE Info, wenn der Schutz dadurch in Frage gestellt wird
 - b. i.d.R. schriftlich per Fax bzw. Post
 - c. Auch weitere Vorfälle (schriftlich) melden (Teil-Fallverantwortung)
 - d. Weitere Schritte besprechen und Informationen austauschen
 - e. Jeder Jugendamtsmitarbeiter muss die Gefährdungsmeldung entgegennehmen.
 - f. Jedem Verdacht auf sexuellem Missbrauch muss nachgegangen werden
 - g. Jeder Jugendamtsmitarbeiter ist bei akuter Gefährdung verpflichtet, den Schutz des Kindes sicherzustellen
 - h. Wenn das Jugendamt nicht reagiert: Gruppenleitung Jugendamt einschalten, §8a und Pflicht zum Schutz erwähnen, weitere Vorfälle (schriftlich melden)
 - i. Fallverantwortung liegt ab der Information v.a. beim Jugendamt

C) Verhalten beim Verdacht auf Grenzverletzungen und Übergriffe unter gleichaltrigen Kindern

Im Sinne des Kindesschutzes ist eine Intervention sowie ein fachlicher pädagogischer Umgang mit der Situation durch die pädagogischen Fachkräfte zwingend erforderlich. Dafür ist eine im Team abgesprochene klare Haltung gegen Übergriffe unter Kindern wichtig. Das bedeutet, sexuelle Übergriffe unter Kindern ernst zu nehmen, aktiv und klar zu reagieren und dabei die Ruhe zu bewahren. Es ist wichtig, dass bei der Aufarbeitung nicht vom „Täter-Kind“ und „Opfer-Kind“ sondern vom „übergriffigen Kind“ und „betroffenen Kind“ gesprochen wird.

Was ist zu tun?

1. Gemeinsame Klärungsgespräche mit allen beteiligten Kindern unbedingt vermeiden.
2. Leitung und Bereichsleitung informieren.
3. Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind ergreifen:
 - a. Trösten und unterstützen

- b. Klar äußern, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war
- c. Präventive Maßnahmen zur Stärkung und weiteren Unterstützung des betroffenen Kindes (z.B. „keiner darf dich berühren, wenn du das nicht möchtest“).
- d. Beobachtung des betroffenen Kindes in den Tagen und Wochen danach, um zu erkennen, ob es den Übergriff gut überstanden hat
- e. Ggfs. bei Rückzug / Kontaktvermeidung mit anderen Kindern etc. unterstützende Maßnahmen einleiten.

4. Umgang mit dem übergriffigen Kind:

- a. Besprechen der Situation und eindeutige Vermittlung, dass das Verhalten abgelehnt wird, nicht aber das Kind. D.h. es erfolgen keine Abwertung, negative Zuschreibung, moralische oder persönliche Diffamierung oder Schuldzuweisung durch die Erziehungskräfte
- b. Es werden mit dem übergriffigen Kind klare Verhaltensregeln abgesprochen
- c. Die pädagogischen Mitarbeitenden beobachten, ob das Kind die Regeln verstanden hat und einhält
- d. Ggfs. Ergreifen von Schutzmaßnahmen (z.B. Kinder werden nicht allein zur Toilette gelassen)
- e. Bei Wiederholung des übergriffigen Verhaltens werden unter Hinzuziehung einer Fachberatung (z.B. der freien Träger) weitere Schritte eingeleitet

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

- a. Die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes werden getrennt voneinander sobald wie möglich informiert und ihnen bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt (Erziehungsberatungsstellen, Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle von Kibs, IMMA).
- b. Elterngespräche müssen gut vorbereitet sein, eventuell mit Unterstützung der Fachberatung
- c. Ein geschützter Rahmen ist für die Gespräche wichtig
- d. Es ist auf sensiblen Sprachgebrauch zu achten, Schuldzuweisungen sind zu vermeiden
- e. Gespräche mit Eltern sollten stets zu zweit geführt werden

6. Weiter Maßnahmen

- a. Ggfs. Elternabende mit Unterstützung der Fachstelle

- b. Gezielte pädagogische Intervention mit den Kindern zum Thema „Körpererleben, Gefühle und kindliche Sexualität“ sowie „Grenzen und Regeln“, „das Recht „nein“ zu sagen“ oder „Petzen ist erlaubt“
- c. Raumkonzept überprüfen; es muss Transparenz aber auch Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen
- d. Klare Absprachen von Regeln mit den Kindern zum Thema „Doktorspiele“
- e. Ziel ist es, im pädagogischen Alltag Bedingungen zu schaffen für eine Atmosphäre in der Kindergruppe, in der alle Kinder sich wohl und sicher fühlen

4.2 Dokumentation

A) Dokumentationsvorlage beim Verdacht auf Missbrauch, sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt durch Mitarbeitende

Meldung Datum: _____ Uhrzeit: _____

Krippe / Kindergarten

Schritt 1 – das Kind sichern (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Erste Schritte notieren, die unternommen wurden, um den Kontakt zwischen dem/der Beschuldigten und dem Kind zu unterbinden.

Schritt 2 – Information der Geschäftsführung (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Krippe / Kindergarten

Ggf. Absprachen notieren

Schritt 3 – Dringlichkeitseinschätzung (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Bereichsleitung

Ergebnis und Begründung der Einschätzung schriftlich fixieren

Schritt 4 – Vorgehen nach Dringlichkeit (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Bereichsleitung

____ Strafrechtlich relevant – hoch – Anzeige prüfen!

____ Sexueller Übergriff unterhalb der Schwelle der strafrechtlichen Relevanz – mittel –
Fachberatungsstelle hinzuziehen

____ Grenzverletzung – niedrig – angemessene dienstrechtliche Maßnahme

Ergebnis und Begründung der Einschätzung im Folgenden schriftlich fixieren und das
weitere geplante Vorgehen im Ablauf skizzieren

Schritt 5 – Information des/der JuristIn (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Bereichsleitung

Absprachen und Empfehlungen notieren

Schritt 6 – u.U. vorläufige Freistellung des betreffenden Mitarbeiters bzw. der betreffenden Mitarbeiterin (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Bereichsleitung

Wie wurde die Freistellung bekanntgegeben? Kurzes Protokoll, ggf. ZeugInnen benennen.

Schritt 7 – ggf. Spurensicherung (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Bereichsleitung

Welche Beweismittel konnten von wem gesichert werden? Warum sind sie relevant?

Zeitnah dann auch notieren, wie mit den Beweismitteln weiter verfahren wurde – in der Regel Übergabe an die Polizei in Kombination mit einer Anzeigeerstattung. Dann auch ein Kurzprotokoll und das Aktenzeichen dort erbitten und zu den Unterlagen legen.

Schritt 8 – Information der betroffenen Eltern (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Krippe / Kindergarten

Was ist wann und wo geschehen? Wie haben Sie es erfahren? Welche Hilfen bieten Sie den Eltern an? An wen können sich die betroffenen Eltern wenden, wenn sie Fragen haben?

Je nach Situation kann es auch erforderlich sein, diesen Schritt sofort nach dem ersten Schritt zu erledigen (massive und eindeutige Übergriffe).

Schritt 9 – Information des Teams (Datum: _____ Uhrzeit: _____)

Leitung Krippe / Kindergarten und ggf. Bereichsleitung

Kurzinformation über den Vorfall: Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin XY oder die Angehörigen wird eines Fehlverhaltens gegenüber einem Kind beschuldigt. Er / sie ist ab sofort bis zur Klärung suspendiert. Die Klärungsschritte werden zügig, diskret und sorgfältig von der Geschäftsführung und der Leitung gemeinsam mit (JuristIn, Beratungsstelle usw.) erledigt. Das Team erhält weitere Informationen, sobald die Sachlage etwas klarer ist. Bis dahin wird um Diskretion gebeten.

B) Dokumentationsvorlage beim Verdacht auf Missbrauch, sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt durch Erwachsenen außerhalb der Einrichtung.

Datum der Meldung: _____

Wenn Verdachtsmomente beschrieben werden, besteht die Verantwortung und Aufgabe zunächst darin, die Fakten aufzunehmen. Dazu gehören alle Informationen mit Ort, Datum, Zeit und besonderen Begleitumständen.

1. Wer hat sich gemeldet?

Vorname, Name _____, _____

Adresse

2. Um welches Kind bzw. um welche Kinder geht es? (u.U. weitere Kinder auf Extrablatt notieren)

Vorname, Name _____, _____

u.U. Adresse

Alter

3. Wann wurde die Beobachtung, die zur Meldung führte, gemacht?

Datum _____

Kontext

4. Welche Beobachtungen wurden gemacht und welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten?

(u.U. auf Extrablatt weitere Beobachtungen notieren)

Beobachtungen

• **5. die meldende Person fertigt eine persönliche Aufzeichnung der Beobachtungen an. Es werden auch Situationen beschrieben, bei denen der bzw. die Meldende „ein komisches Gefühl“ hatte.**

Persönliche Eindrücke protokolliert bis _____(Datum)

an _____(Name)

• **6. Klären, mit wem bereits über die Beobachtungen/das Geschehen/ den Verdacht gesprochen wurde (ggf. auf Extrablatt weitere Personen notieren)**

Vorname, Name

(u.U. Funktion)

_____, _____

Vorname, Name

(u.U. Funktion)

_____, _____

Alle Informationen müssen bis auf weiteres sehr vertraulich behandelt werden und dürfen nicht weitergegeben werden.

7. Ruhigen Gesprächsabschluss finden, für die Verantwortung zum Kinderschutz bedanken. Hinweis auf Krisenleitfaden, in dem weitere Schritte festgelegt sind, die unternommen werden. Dabei besteht u.U. nochmals die Notwendigkeit, die meldende Person hinzuziehen.

Für das Protokoll der Meldung:

Datum

Vorname, Name

Funktion

_____, _____, _____

Bitte bewahren Sie diese Meldung gemäß den Datenschutzrichtlinien vertraulich auf. Geben Sie diesen Meldebogen sofort an die Geschäftsführung und informieren Sie diese parallel mündlich bzw. ggf. Telefonisch.

5. Besonderheiten in der Freilandgruppe

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten, versteckte Plätze, die nicht gut einsehbar sind und wenn wir unterwegs sind, betrachten wir als potenzielle Risiken. Diese sind in unserer Freilandgruppe im Besonderen:

- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern zum „Piselpplatz“ / auf die Toilette gehen
- Beim Umziehen
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Wasserspielen im Sommer
- Bei Ausflügen (z.B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Straße kreuzen)
- Im Wald (selbstgebaute Tipis, Hecken, dicke Bäume, Asthaufen an verschiedenen Waldplätzen)

Weitere wichtige Sicherheitsmaßnahmen:

- Sollte es im Wald zu einem Notfall kommen, rufen wir den Notarzt an (112). Unser Treffpunkt für den Notarzt ist entweder die Tramstation „Menterschwaige“ oder die „Grosshesselohebrücke“. Ein Teammitglied wird mit dem Kind zum Treffpunkt laufen oder das Kind bis dahin tragen. Die Eltern werden nach dem Notarztanruf angerufen und informiert. Im Fall, dass das Kind sehr schnell zum Treffpunkt gebracht werden muss, informieren wir die Eltern, sobald der Notarzt da ist.
- Im Fall einer Vergiftung, nehmen wir Kontakt mit dem Giftnotruf (089 19240) auf.
- Klettern auf Bäumen ist im Freiland-Gelände nicht erlaubt. Falls es die Umstände erlauben (Fallschutz etc.), ist Klettern auf den Spielplätzen erlaubt.
- Ein Dokument zur Zeckenentfernung wird von den Eltern unterschrieben.
- Schnitzmesser: Mit Bildern werden nur Kinder im Vorschulalter in die Schnitztechnik eingeführt. Am Anfang begleitet stets eine Fachkraft ein Kind 1:1, dass das Schnitzen neu lernt. Die Schnitzregeln sind: Abstand zu Kindern halten; ein Erwachsener muss dabei sein; immer vom Körper weg schnitzen. Die Eltern werden zudem vorab informiert und unterschreiben eine Erlaubnis, dass die Kinder schnitzen dürfen.
- Wetterverhältnisse: wir benutzen die Meteoblue & Weterradar App und informieren uns zusätzlich, wie stark der Wind ist, sollte es stürmisch aussehen. Bei Unwetter bleiben wir im Freilandhaus oder verbringen zusammen mit den Indoor-Kindern diese Tage im Kindergarten.
- In den Wald gehen wir nur, wenn es keine Unwetter/Sturmwarnungen/hohe Schneelast gibt. Auch die Tage nach einem Sturm/hoher Schneelast halten wir Abstand zu Bäumen. Wir nehmen außerdem Kontakt mit dem Förster vom Perlacher auf, ob wir wieder sicher den Wald besuchen können.

Präventiven Maßnahmen

- Beobachtung der Kinder.
- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren sie.
- Wir thematisieren und üben mit den Kindern regelmäßig die Sichtweiterregel.
- Wir thematisieren regelmäßig entsprechende Themen im Alltag und in Projekten.
- Wir überprüfen die Stellen im Wald /die Ausflugsorte, an denen wir uns aufhalten oder sind besonders aufmerksam, wenn wir nicht vorab dort waren.
- Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen.
- Wir befolgen den Verhaltenskodex (Punkt 2.4)
- Wir haben bei allen Ausflügen einen Erste Hilfe Rucksack, Kontaktlisten der Eltern, ein Handy, Decken und im Winter warme Getränke dabei.

Interventionsmaßnahmen

In unsere Freilandgruppe wird die Intervention bei Verdachtsfällen, wie detailliert beschrieben unter Punkt 4, angewendet.

6. Rehabilitation und Aufarbeitung

Bei einem unbegründeten Verdacht muss die Rehabilitierung mit der gleichen Sorgfalt behandelt werden, wie bei einem bewiesenen Verdacht. Aus diesem Grund haben wir ein Verfahren für den Umgang mit und den Schutz von zu Unrecht beschuldigten Mitarbeitenden eingeführt. Ziel ist es, das Vertrauen und die Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten, einschließlich der Kinder, der Eltern und der Mitarbeitenden der Einrichtung wiederherzustellen.

Folgende sind unsere Initiativen um die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen:

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben
- Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: Einrichtungswechsel/Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Elternabend, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team
- Für das Team: Supervision, Inhouse-Schulungen, Unterstützung durch die Fachstellen

Wenn es bei einer Gruppe zu Grenzverletzungen, Aggressionen oder Missbrauch gekommen ist, ist es nicht nur wichtig, sofort einzugreifen, sondern auch das Geschehene aufzuarbeiten.

Es muss festgestellt werden, welche Strukturen in der Einrichtung zur Möglichkeit von Grenzverletzungen, Gewalt und/oder Missbrauch geführt haben. In erster Linie muss den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, über das Geschehene zu sprechen, gehört zu werden und sich der Belastung bewusst zu werden

7. Ansprechpartner und Beratungsstellen

Träger:

Little Daisies GmbH
c/o Kinderhaus Obermenzing
Planegger Str. 13
81241 München
www.kitabunt.de
Geschäftsführer: Dr. Carsten Müller

Aufsichtsbehörde:

LH München, Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Kontaktformular: <https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Büro der Kinderbeauftragten Sozialreferat / Stadtjugendamt der LH München:

Luitpoldstr. 3, 80335 München
Telefon 089 – 233 497 45
E-Mail kinderbeauftragte.soz@muenchen.de
E-Mail: kinderschutz.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

Polizeipräsidium München

Kommissariat 105
Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder, Prävention und Opferschutz
Telefon 089 2910-4444

Polizeipräsidium Oberbayern

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder
Telefon 08141 612-303

Beratungsstellen

AMYNA e.V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9, 81541 München
Tel. (089) 890 57 45-131
E-Mail: info@amyna.de, www.amyna.de

Fachberatung Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport - Landeshauptstadt München
KIBS – Kinderschutz München e.V.
Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München
Tel. (089) 23 17 16 91 20
E-Mail: mail@kibs.de, www.kibs.de
KinderschutzZentrum München - KinderschutzBund Ortsverband München e.V.
Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock, 80337 München

Tel. (089) 55 53 56

E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.

Jahnstraße 38, 80469 München

Tel. (089) 260 75 31

beratungsstelle@imma.de, www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de

Weitere Beratungsangebote, Fachberatungen und regionale sowie überregionale Beratungsstellen finden sich in den Anhängen 1 bis 5

Medizinische Hilfe

Münchener Notfallambulanz für Opfer von Gewalt und Untersuchungsstelle bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch

Institut für Rechtsmedizin (LMU)

Telefon 089 2180-73011

Notrufnummern

Polizei 110

Kinder- und Jugendtelefon, Kinderschutzbund 089 55 53 56

Nummer gegen Kummer 116 111

Telefonische Beratung für Eltern / Elterntelefon 0800/111 0550

www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon Sex. Missbrauch 0800 22 55 530

Weißer Ring 116 006